Referat 31 - Bildung und Archiv	Datum: 24.05.2023	Geschäftszeichen: 31/001-3122

Gremium Sitzung am	Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen 13.07.2023	vorberatend nach § 12 Abs. 1 GeschO öffentlich
Gremium Sitzung am	Bezirksausschuss 13.07.2023	vorberatend nach § 7 Abs. 2 GeschO öffentlich
Gremium Sitzung am	Bezirkstag 20.07.2023	beschließend nach § 4 GeschO öffentlich

Betreff:

Beitritt zum Zweckverband Dachauer Galerien und Museen und Bestellung der Verbandsrätinnen und -räte im Zweckverband Dachauer Galerien und Museen

Anlagen:
230629_Satzung zur Änderung und Neufassung der Verbandssatzung Zweckverband Dachauer Museen und Galerien

Beschlussvorlage
31/BV/132/2023

öffentlich gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 GeschO

I. Sachverhalt

1. Beitrittsantrag und Freigabe des Satzungsentwurfs (Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen)

Im Juli 2022 fasste der Bezirkstag den Beschluss, die Verwaltung damit zu beauftragen, den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum Zweckverband Dachauer Galerien und Museen vorzubereiten (31/BV/133/2022). Nachdem die derzeitigen Verbandsmitglieder Landkreis Dachau und Große Kreisstadt Dachau sowie der Zweckverband Dachauer Galerien und Museen selbst im Herbst 2022 ebenfalls die erforderlichen Grundsatzbeschlüsse zur Vorbereitung des Zweckverbandsbeitritts des Bezirks Oberbayern gefasst hatten, erarbeitete die Bezirksverwaltung einen ersten Arbeitsentwurf für die künftige Satzung des um den Bezirk Oberbayern erweiterten Zweckverbands.

Am 15.12.2022 beauftragte der Bezirkstag die Verwaltung, bis 30.04.2022 einen beschlussreifen Satzungsentwurf vorzulegen, der den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum jetzigen Zweckverband Dachauer Galerien und Museen vorsieht (31/BV/291/2022).

Am 07.02.2023 wurde der mit der Großen Kreisstadt Dachau, dem Landkreis Dachau sowie dem Zweckverband Dachauer Galerien und Museen abgestimmte Arbeitsentwurf für die künftige Verbandssatzung mit der Bitte um Vorabeinschätzung an das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Aufsichtsbehörde übermittelt. Das Vorabeinschätzungsgesuch fiel zwischenzeitlich positiv aus.

Der Bezirk Oberbayern möchte nun auf Grundlage des als **Anlage 1** beigefügten

Satzungsentwurfs (Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen) dem Zweckverband Dachauer Galerien und Museen beitreten. Nach Art. 44 Abs. 2 Satz 2 KommZG ist hierfür ein Beitrittsantrag zu stellen. Wesentliche Inhalte der sodann geänderten und neu erlassenen Verbandssatzung des um den Bezirk Oberbayern erweiterten Zweckverbands sind:

- Stufenmodell: Phase 1 beinhaltet auch die Konzeption des „Museumsforums Dachau“ (Arbeitstitel) durch die Gründungsdirektion; Phase 2 beinhaltet die Umsetzung der Konzeption oder die Möglichkeit des Austritts des Bezirks Oberbayern

- Die Kostentragung bis zu einer Entscheidung über die Realisierung und den künftigen Bau des „Museumsforums Dachau“ wird in der Satzung geregelt. Bis zu diesem Zeitpunkt soll der Betrag des Bezirks in Höhe von 600.000 € / Jahr nicht in den Betrieb der bisherigen Museen/Galerien fließen dürfen. Von diesem Betrag werden insbesondere Ausgaben gedeckt, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des ganzheitlichen Konzepts für die Errichtung und den Betrieb des „Museumsforums Dachau“ entstehen. Soweit der Beitrag des Bezirks für die Vorbereitungsarbeiten des künftigen „Museumsforums Dachau“ nicht bzw. noch nicht verwendet werden kann, soll er in eine Rücklage fließen, die nach der Verabschiedung des Konzepts für das Museumsforum aufgelöst und auf die Umlageforderung des Zweckverbands gegenüber dem Bezirk angerechnet werden soll.

- Die Installation eines wissenschaftlichen Beirats ist vorgesehen.

- Die Aufgaben der Geschäftsleitung = Gründungsdirektion und spätere Museumsdirektion werden beschrieben; genaueres wird jedoch noch eine separate Geschäftsordnung regeln.

- Eine einstimmige Beschlussfassung ist erforderlich für
  - die Verabschiedung des Konzepts,
  - die Änderung des Umlegungsschlüssels,
  - Flächenerwerb, bauliche Maßnahmen und Investitionen im Zusammenhang mit dem „Museumsforum Dachau“ und
  - Austritt eines Verbandsmitglieds bis zur Verabschiedung/Einstellung des Konzepts, längstens für fünf Jahre ab Inkrafttreten der Satzung.

2. Bestellung der Vertretungen des Bezirks Oberbayern in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen

Der Bezirk Oberbayern entsendet vier Mitglieder in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen (§ 5 Abs. 2 der Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen). Die Bezirkstagspräsidentin oder der Bezirkstagspräsident ist Mitglied kraft Amtes (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 Alt. 3 KommZG), sodass der Bezirk Oberbayern neben dem Bezirkstagspräsidenten noch drei weitere Mitglieder in die Verbandsversammlung entsendet.

Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung wird eine Stellvertretung bestellt (Art. 31 Abs. 3 Satz 2 KommZG, § 4 Nr. 3 Satz 3 GeschO, § 5 Abs. 3 der Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen).

Nach § 4 Nr. 3 S. 2 GeschO ist die Bildung von Ausschussgemeinschaften ausgeschlossen.

Der Beschluss des Bezirkstags erfolgt im Vorgriff auf den Beitritt des Bezirks Oberbayern zum Zweckverband Dachauer Galerien und Museen sowie vorbehaltlich der Beschlüsse des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen sowie der Großen Kreisstatt Dachau und des Landkreises Dachau über den Beitritt des Bezirks Oberbayern und über die Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

II. Finanzierungsvorschlag

Für das Haushaltsjahr 2023 stehen auf der HHSt. 32109.71300 600.000 € zur Verfügung. Für die Folgejahre werden entsprechende Mittel in den jeweiligen Haushalt eingestellt.

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation

Umsetzungszeitpunkt: 31.12.2023
Umsetzungsmaßnahme: Inkrafttreten der Satzung des Zweckverbands

Beschlussvorschlag

Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen

1. Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, die Beteiligung am Zweckverband Dachauer Galerien und Museen auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs (Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Beitrittsantrag zu stellen.

2. Der Ausschuss für Kultur, Schulen und Museen empfiehlt, - vorbehaltlich des Beschlusses des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen sowie der Großen Kreisstadt Dachau und des Landkreises Dachau über den Beitritt des Bezirks Oberbayern und über die Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen für

   - die Fraktion der CSU Frau Barbara Kuhn als ordentliches Mitglied und Frau Gabriele Off-Nesselhauf als ihre Stellvertretung
   - die Fraktion der B90/DIE GRÜNEN Herrn Joachim Siebler als ordentliches Mitglied und Frau Erika Sturm als ihre Stellvertretung
   - die Fraktion der Freien Wähler Herrn Sepp Hofer als ordentliches Mitglied und Herrn Rainer Schneider als seine Stellvertretung

   zu bestellen.

Bezirksausschuss

1. Der Bezirksausschuss empfiehlt, die Beteiligung am Zweckverband Dachauer Galerien und Museen auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs (Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, einen entsprechenden Beitrittsantrag zu stellen.

2. Der Bezirksausschuss empfiehlt, - vorbehaltlich des Beschlusses des Zweckverbands

Dachauer Galerien und Museen sowie der Großen Kreisstadt Dachau und des Landkreises Dachau über den Beitritt des Bezirks Oberbayern und über die Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen für

- die Fraktion der CSU Frau Barbara Kuhn als ordentliches Mitglied und Frau Gabriele Off-Nesselhauf als ihre Stellvertretung
- die Fraktion der B90/DIE GRÜNEN Herrn Joachim Siebler als ordentliches Mitglied und Frau Erika Sturm als ihre Stellvertretung
- die Fraktion der Freien Wähler Herrn Sepp Hofer als ordentliches Mitglied und Herrn Rainer Schneider als seine Stellvertretung

zu bestellen.

Plenum

1. Der Bezirkstag beschließt die Beteiligung am Zweckverband Dachauer Galerien und Museen auf Grundlage des vorgelegten Satzungsentwurfs (Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen) und beauftragt die Verwaltung, einen entsprechenden Beitrittsantrag zu stellen.

3. Der Bezirkstag bestellt - vorbehaltlich des Beschlusses des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen sowie der Großen Kreisstadt Dachau und des Landkreises Dachau über den Beitritt des Bezirks Oberbayern und über die Satzung zur Änderung und Neufassung seiner Verbandssatzung für den Zweckverband Dachauer Galerien und Museen und vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde - in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Dachauer Galerien und Museen für

   - die Fraktion der CSU Frau Barbara Kuhn als ordentliches Mitglied und Frau Gabriele Off-Nesselhauf als ihre Stellvertretung
   - die Fraktion der B90/DIE GRÜNEN Herrn Joachim Siebler als ordentliches Mitglied und Frau Erika Sturm als ihre Stellvertretung
   - die Fraktion der Freien Wähler Herrn Sepp Hofer als ordentliches Mitglied und Herrn Rainer Schneider als seine Stellvertretung

München, 04.07.2023

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident